

**Markthallen München (MHM);  
Mitgliedschaft beim Gärtner-Verein München**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12467**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für  
die Markthallen München vom 11.04.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Mitgliedschaft der MHM beim Gärtner-Verein München
<b>Inhalt</b>	Begründung des Beitritts
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	20,00 € pro Jahr
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Die MHM treten dem Gärtner-Verein München bei.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Markthallen München, Gärtner-Verein München, Beitritt, Mitgliedschaft
<b>Ortsangabe</b>	-/-

Telefon: 0 233-38581  
Telefax: 0 233-38595

**Kommunalreferat**  
Markthallen München

**Markthallen München (MHM);  
Mitgliedschaft beim Gärtner-Verein München**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12467**

2 Anlagen:

1. Satzung Gärtner-Verein München
2. Klimaschutzprüfung vom 07.02.2024

**Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für die Markthallen  
München vom 11.04.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Zielsetzung des Gärtner-Vereins München**

Der Gärtner-Verein München wurde 1868 gegründet und organisiert den alljährlichen Gärtnerjahrtag. Der Festtag der Münchner Gärtner, der jeweils am ersten Dienstag im August mit einem Festzug mit Dankgottesdienst im „Alten Peter“ feierlich begangen wird, hat seinen Ursprung in der Münchner Zunftordnung aus dem Jahr 1638. In dieser Urkunde wurde durch Kurfürst Maximilian von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein im ersten Abschnitt festgelegt, dass die in der Bruderschaft und Zunft einverleibten Kunst -und Lustgärtner sich eine Fahne zur Ehre und Lob Gottes anschaffen können. Bereits 1639 wurde der Gärtnerjahrtag erstmals in München feierlich begangen, so dass im vergangenen Jahr der Gärtnerstag bereits zum 355. Mal stattfinden konnte. Nach Ende der Pest im 17. Jahrhundert machten die Münchner Klostergärtner den verängstigten Überlebenden mit Blumen-, Obst- und Gemüsegeschenken neue Hoffnung. Gleichzeitig legten Sie vor der Gärtner-Schutzheiligen Gertrude von Nivelles das Gelübde ab, jeden ersten Dienstag

im August einen Festumzug und einen Dankgottesdienst im Alten Peter zu veranstalten. Dieses Gelübde wurde 2020 erneuert. Im Laufe der Zeit schlossen sich Handels- und Schlossgärtner diesem Brauch an. Der Münchner Gärtner-Verein pflegt diese Tradition weiter, im Jahr 2023 mittlerweile seit 155 Jahren.

Der Gärtnerjahrtag ist damit eine besondere, für die Landeshauptstadt München (LHM) und die Stadtgesellschaft wichtige Tradition. Als Zeichen der Wertschätzung für das langjährige Engagement und aufgrund der überschaubaren Beitragshöhe sollen die MHM für die LHM dem Gärtner-Verein München beitreten.

In § 1 der Satzung über die Benutzung der Markthallen München der Landeshauptstadt München (Markthallen-Satzung) ist der Satzungszweck definiert: „Die den Markthallen zur Verfügung stehenden Flächen sind gewerblichen Nutzungen zuzuführen mit dem Ziel, zur Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen, gesunden und frischen Lebensmitteln und Blumen beizutragen und die Gewerbestandorte für Handel, Handwerk, Produktion und Gastronomiebedarf zu optimieren.“ Hieraus ergibt sich die Grundlage für ein Engagement über die reine Flächenvermietung hinaus.

Der Vereinszweck wird in § 1 Nr. 4 der Satzung des Gärtner-Vereins München (s. Anlage 1) definiert: „Bezweckt wird ferner Pflege und Förderung eines freundschaftlichen Verkehrs der Mitglieder zu der Meisterschaft. Die Abhaltung und Durchführung des traditionellen Gärtnerjahrtages, sowie die Pflege der beruflichen Belange.“

Beim Gärtner-Verein München handelt es sich um einen Traditionsverein und keinen eingetragenen Verein. Die über 100 Mitglieder sind Gärtner\_innen, Florist\_innen, Kleingartenvereinsmitglieder sowie Personen aus Verbänden, wie dem Blumengroßmarkt München. Hinzu kommen fachfremde Mitglieder, welche die Tradition des Gärtnerjahrtags aufrechterhalten möchten, wie beispielsweise Politiker\_innen. Gemäß § 3 der Satzung des Gärtner-Vereins München können Personen ab 16 Jahren Mitglied werden. Die Möglichkeit des Beitritts einer juristischen Person wurde vermutlich nicht bedacht. Da jedoch kein expliziter Ausschluss von juristischen Personen geregelt ist, beurteilen die MHM den Beitritt als rechtlich unproblematisch.

## **2. Nutzen für die MHM**

Die MHM betreiben als Immobiliendienstleisterin die Unternehmensbereiche Großmarkthalle und Schlachthof, die vier festen Lebensmittelmärkte sowie über 40 Wochen- und Bauernmärkte und führen die Flächen gewerblichen Nutzungen zu. Seit weit mehr als 100 Jahren versorgen diese Einrichtungen die Münchner Bevölkerung mit hochwertigen Lebensmitteln und Blumen. Als kommunaler Eigenbetrieb leisten die MHM einen wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge, auf welche die Münchner\_innen vertrauen können. Die Münchner Lebensmittelmärkte und die Großmarkthalle München sind ein Stück Stadtkultur und ein unverzichtbarer Bestandteil der Münchner Lebensart. Deshalb bemühen sich die Mitarbeiter\_innen stets um den Erhalt von Traditionen, neben der reinen Immobilienverwaltung. Der traditionelle Tanz der Marktweiber am Faschingsdienstag wird beispielsweise als Großveranstaltung fortgeführt. Zum Gärtner-Verein München hält man hinsichtlich Gärtnerjahrtag Kontakt. Außerdem sind viele Blumenhändler\_innen des auf dem Großmarktgeländes befindlichen Blumengroßmarkts München dort Mitglied. Der Vereinsbeitritt fördert den Traditionserhalt und gleichzeitig den Blumenhandel in

München. Dies wiederum trägt langfristig dazu bei, den Blumenhandel am Gewerbestandort München zu sichern.

### 3. Mitgliedsbeitrag

Auf Nachfrage teilte die Vorsitzende des Vereins mit, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag 20,00 € pro Jahr beträgt. Es besteht keine Aufnahmegebühr. Eine Beitragsordnung o. ä. gibt es nicht.

### 4. Entscheidungsvorschlag

Der Stadtrat muss mit dem Beitritt der MHM zum Gärtner-Verein München befasst werden, da nach der Allgemeinen Geschäftsanweisung der Landeshauptstadt München (AGAM), Nr. 5.15 „über Erwerb und Aufhebung von Mitgliedschaften der Stadt bei Vereinen, Verbänden und Organisationen sowie nicht geringfügigen Beitragserhöhungen gemäß Beschluss der Stadtratsvollversammlung vom 18.11.1993 die Fachausschüsse als Senate“ entscheiden. Entsprechend wird der Kommunalausschuss als Werkausschuss für die Markthallen München (MHM) über den Beitritt zum Gärtner-Verein München.

Die MHM schlagen vor, aus den oben genannten Gründen dem Gärtner-Verein München beizutreten.

### 5. Finanzielle Abwicklung

#### 5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	20,00 € ab 2024
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	
Jährlicher Mitgliedsbeitrag	20,00 €

#### 5.2 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Eigenbetriebs. Im Wirtschaftsplan 2024 sind Plankosten für Beiträge i. H. v. 10.350,00 € angesetzt, die nicht vollends ausgeschöpft werden.

### 6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein.

## **7. Beteiligung anderer Referate**

Die Beschlussvorlage enthält keine abstimmungspflichtigen Inhalte und ist daher nicht mit anderen Referaten abzustimmen.

## **8. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

## **9. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heike Kainz, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **10. Beschlussvollzugskontrolle**

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Erledigung durch Beschlussfassung gegeben ist.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Mitgliedschaft der Landeshauptstadt München im Gärtner-Verein München wird zugestimmt. Das Kommunalreferat - Markthallen München wird beauftragt, eine geeignete Vertretung zu benennen.
3. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an die Stadtkämmerei  
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Markthallen München - Werkleitung

#### **Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An  
KR-GL-GL2

z.K.

Am \_\_\_\_\_